

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung/Veranstaltung gem. § 42 (1) Satz 1 Thüringer Ordnungsbehördengesetz (OBG)

Veranstalter

Name /Vertreter und Bezeichnung der juristischen Person bzw. des nichtrechtsfähigen Vereins	
Telefonnummer (freiwillige Angabe)	
Anschrift	

Veranstaltung

Name/ Art der Veranstaltung			
Ort der Veranstaltung (Anschrift)			
Datum der Veranstaltung Angabe der Uhrzeit (Beginn und Ende für jeden Veranstaltungstag)	Datum	Datum	Datum
	Uhrzeit (von) bis	Uhrzeit (von) bis	Uhrzeit (von) bis
erwartetes Besucheraufkommen			

Weitere Angaben

Abgabe von Speisen und Getränken <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Jeder Veranstalter der Lebensmittel (Speisen und Getränke) anbietet, hat dies dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beim Landratsamt Wartburgkreis mitzuteilen (Verordnung EG Nr.852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Lebensmittelhygiene). Aus diesem Grunde wird eine Kopie der Anzeige bei der Abgabe von Speisen und Getränken durch die Gemeinde-/Stadtverwaltung/Verwaltungsgemeinschaft an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt weitergeleitet.

<input type="checkbox"/> Festzelt <input type="checkbox"/> atypisches Gebäude (Fabrik- oder Lagerhalle) <input type="checkbox"/> Veranstaltung im Freien
Festzelte ab einer Größe von 75 qm sind vor Beginn der Veranstaltung der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Wartburgkreis zu melden. Das erforderliche Zeltbuch (Prüfungsbuch) ist vorzulegen. (§ 74 Abs. 2 Ziff. 4 i.V.m. Abs. 7 Thüringer Bauordnung)

Beantragung einer Sperrzeitverkürzung <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich <input type="checkbox"/> ja (Antrag wird von der Gemeinde-/Stadtverwaltung/Verwaltungsgemeinschaft ausgehändigt)
Wird eine Veranstaltung nach 22.00 Uhr (mit Musik) oder nach 01.00 Uhr (ohne Musik) in einem Festzelt bzw. im Freien durchführt, bedarf es der Genehmigung durch das Landratsamt Wartburgkreis, Ordnungsamt (Untere Gewerbebehörde) (§ 5 Thüringer Gaststättengesetz – ThürGastG -).

Allgemeine Hinweise:

Die Veranstaltungsanzeige sollte spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn der Stadt-/Gemeindeverwaltung/ Verwaltungsgemeinschaft vorliegen, damit ggf. eine weitere Bearbeitung durch andere Fachbehörden erfolgen kann.
Hinweise zum Datenschutz: Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 42 Abs. 1 Satz 1 Ordnungsbehördengesetz (OBG) i.V.m. § 19 Abs. 3 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG). Die Erhebung dient der zuständigen Behörde zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben. Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen (z.B. Bauamt, Lebensmittelüberwachung, Gewerbebehörde) ist zulässig, wenn dies zur Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben erforderlich ist (§ 21 Abs. 1 Thüringer Datenschutzgesetz).

Datum	Unterschrift des Veranstalters
--------------	---------------------------------------

6. Art der Musikdarbietung und Bezeichnung (z.B. Tanzkapelle „Solaris“ o. ä.):

- mechanische Musik (Schallplatten, CD, Tonband, Musikbox o. ä.)
- Livemusik
- Alleinunterhalter (Name):
- Tanzkapelle (Name):
- Rock – Pop Band bzw. andere Musikgruppen (Name):
- Discoparty der Rundfunksender, in dessen eigener Regie (Name):
- Konzert
- Blasmusik / Volksmusik

7. Abgabe von Speisen und Getränken:

- Nein Ja mit Alkoholausschank

	durch Veranstalter:	durch Wirt/Imbissstand:
Art der Getränke		
Art der Speisen		
Name, Anschrift des Betreibers		

8. zur Verfügung stehende Toilettenanlagen:

_____ Damenspültoiletten _____ Herrensüpültoiletten _____ Urinale bzw. lfd. m Rinne

9. Sind besondere Veranstaltungsinhalte vorgesehen?

(z. B. Showprogramm, Tabledance, Tierschau, pyrotechnische Elemente, Feuerwerk)

- Nein Ja Art:
- bei vertraglicher Bindung bitte Kopie des Vertrages beifügen
-

10. Wird zur Veranstaltung ein Bewachungsunternehmen (Security) eingesetzt?

- Nein Ja Firma/Name.....

11. Fahrgeschäfte:

- Nein Ja Art des Geschäftes und Betreiber:.....
-

12. Weitere Angaben:

- Sind weitere Einschränkungen des öffentlichen Verkehrsraumes erforderlich? JA NEIN
- Soll für die Veranstaltung mit Plakaten öffentlich geworben werden? JA NEIN
- Sollen gemeindeeigene Einrichtungen genutzt werden? JA NEIN

Wenn JA, welche?

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen der Veranstaltung